Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussauszug



3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom Dienstag, 31.08.2021

Öffentliche Sitzung

12. Antrag B90/GRÜNE: Prüfung der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes für die Oestrich-Winkler Gemarkung 2021/169

Frau Prasser-Strith erläutert den Antrag. Viele Aussiedlerhöfe zerstören die Landschaft. Ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) kann das zwar nicht ganz verhindern, aber Hürden aufbauen. Winzer müssen noch aussiedeln können, fordert Herr Bickelmaier. Frau Schreiner stellt fest, dass die Obere Naturschutzbehörde für den Erlass einer Landschaftsschutzverordnung zuständig ist. Die Stadt soll das alles prüfen und bei der ONB auf den Weg bringen, so Frau Prasser-Strith. Herr Sinß sieht das skeptisch: Oestrich-Winkel ist nicht zuständig, es ist offen, wo und wie im FNP Gewerbeflächen / Wohnflächen entstehen sollen, wo Winzern Flächen angeboten werden sollen. Er schlägt eine rheingauweite Betrachtung vor und bringt einen entsprechenden Änderungsantrag ein. Herr Busch ergänzt, dass ein LSG nicht eine Bebauung nach § 35 BauGB verhindert. Mit dem Thema sollte sich der Flächennutzungsplan beschäftigen. Frau Prasser-Strith stellt klar, dass nicht grundsätzlich Aussiedlervorhaben unterbunden werden sollen, es sollen nur keine an exponierten Lagen erfolgen. Durch dir CDU sei vor Jahren seine entsprechende Flächenausweisung verhindert worden. Bei einem Zeithorizont der Bearbeitung von 10 Jahren beim Flächennutzungsplan ist sofortiges Handeln notwendig. Herr Hamm sieht in der LSG ein grundsätzliches Problem, ähnlich wie beim angedachten Biosphärenreservat soll von außen reguliert werden, Stichwort "Grüne Verbotskultur". In einem Jahr siedeln nicht mehr als 5 Betriebe aus. Und mit einem LSG wäre das Baugebiet Fuchshöhl nicht möglich gewesen.

Die Abstimmung erfolgt über den weitergehenden Änderungsantrag der SPD.

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob Oestrich-Winkel wieder ein Landschaftsschutzgebiet für die komplette Oestrich-Winkler Gemarkung ausweisen kann, das bis an die Baugrenzen heranreicht, um auf diese Weise dem massiven Verbrauch an Landschaft für Bauprojekte vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang zu prüfende Fragen sind:

- Sachstand in den benachbarten rheingauer Kommunen
- Prozesszeitraum und -schritte zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets inkl. Aufwand und Kosten
- Rechtliche Stellung eines Landschaftsschutzgebiets bei zukünftigen städtischen Abwägungen, möglichen Bauvorhaben und Flächenausweisungen
- Mögliche Kollisionen im Kontext von evtl. Flächennutzungsplanänderungen

Nach erfolgreicher positiver Prüfung soll die Einleitung des Landschaftsschutzgebietes direkt umgesetzt werden.

Abstimmung

Bei 2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen und 3 Stimmen dafür mehrheitlich dem Änderungsantrag zugestimmt.

Oestrich-Winkel, 01.09.2021

Kay Tenge Bürgermeister